Sehr geehrte Eltern,

Auf Grund der aktuellen Situation wollen wir Sie über die veränderten Bestimmungen kurz informieren.

Da wir im eingeschränkten Regelbetrieb arbeiten, ist zwingend der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Das gilt besonders für die Schülerinnen und Schüler, die eine Maskenbefreiung haben, wenn diese sich von ihrem Platz entfernen. Die Masken sind bereits sowohl am Busbahnhof als auch vor dem Schulgebäude anzulegen.

Aller 90 Minuten (das sind bei uns die beiden großen Pausen) erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich außerhalb des Schulgebäudes aufzuhalten (Schulhof) und eine „Maskenpause“ einzulegen. Jetzt sollten auch Speisen und Getränke zu sich genommen werden. Auf Grund schlechter Witterung ist das dann auch während des Stoßlüftens in den Unterrichtsräumen möglich.

Die Hygieneregeln (Händewaschen, kein Austausch von Arbeitsmaterialien untereinander, Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, Einhaltung Mindestabstand) sind weiterhin gültig.

Sportunterricht wie bisher findet nicht statt.

Wichtig: Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Schule gehen dürfen. Die Einschätzung, ob das Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich Sie als Eltern.

Hierbei ist zu beachten:

1. Ein Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, genauso wie gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern, sind kein Ausschlussgrund. Diese Kinder können die Schule besuchen.
2. Kinder, bei denen Symptome wie Husten bekannt und einer nichtinfektiösen Grunderkrankung wie z.B. Asthma zuzuordnen sind, können ebenfalls weiterhin die Einrichtung besuchen.
3. Kinder mit einer Symptomatik, die auf COVID-19 hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.   
   Dafür genügt eines der folgenden Symptome:
   * Fieber ab 38 °C,
   * Husten,
   * Durchfall,
   * Erbrechen,
   * allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen),
   * Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
4. Ob Ihr Kind einen Arzt/ eine Ärztin benötigt, müssen zunächst Sie als Eltern beurteilen. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin des Vertrauens auf.
5. Zeigt ein Kind ein Symptom, das auf COVID-19 hinweist, sollte ein Test durchgeführt werden. Zeigt ein Kind Allgemeinsymptome ohne klaren  
   COVID-19 Verdacht, muss es mindestens zwei Tage zu Hause beobachtet werden und mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinbefinden sein.
6. Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen unterliegen, können die Schule besuchen, auch wenn das Geschwisterkind leichte Krankheitssymptome hat.

Was sollten Sie beachten bei Kontakt mit Infizierten:

1. Wenn Ihr Kind Kontakt zu einem bestätigten Sars-CoV-2-Infizierten/Erkrankten hatte, geht es in häusliche Quarantäne.
2. Das gilt nicht für Geschwisterkinder oder Eltern, die weiterhin schulpflichtig bzw. arbeitsfähig sind.
3. Für weitergehende Maßnahmen ist ausschließlich das Gesundheitsamt zuständig.  
   Dieses bestimmt Anfang und Ende der Quarantäne und ordnet gegebenfalls die Testung weiterer Familienmitglieder an.
4. Wenn Sie für die Betreuung Ihres Kindes zu Hause bleiben müssen, gelten die bisherigen Regelungen für die Krankschreibungen der Eltern, erweitert auf 15 Arbeitstage pro Jahr, pro Kind. Sie erhalten von der Schule ein entsprechendes Schreiben für den Arbeitgeber.
5. Wenn Sie Fragen zu Quarantäne u.Ä. haben, wenden Sie sich bitte an das Corona-Bürgertelefon unter folgender Nummer: 03445731646

Schulleitung der Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen